

# Jahresbericht 2019



**„Soziale Trainingskurse (STK)“**

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Einleitung.....                               | 3  |
| 2 | Statistische Übersicht der Kurse in 2019..... | 4  |
| 3 | Zusammensetzung der Kursteilnehmer 2019 ..... | 6  |
| 4 | Ein Plädoyer für die Jugendhilfe.....         | 8  |
| 5 | Ausblick.....                                 | 9  |
|   | Literatur .....                               | 10 |

# 1 Einleitung

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) bietet den Jugendrichtern<sup>1</sup> die Möglichkeit, bei der Verhandlung oder Anhörung eines jugendlichen Straftäters neben Strafen des StGB auch Sanktionen nach dem Erziehungsgedanken zu verhängen. Hier wirkt die Jugendhilfe im Strafverfahren mit und bringt dort die pädagogische Perspektive ein, indem sie das Jugendgericht über die Persönlichkeit des Jugendlichen informiert und Vorschläge für passende Maßnahmen unterbreitet, mit dem Ziel, dass „schädlicher Freiheitsentzug durch Jugendarrest oder Jugendstrafe vermieden werden kann und weitere Straftaten unwahrscheinlicher werden“ (Hoops 2020, 53). So finden sich als sogenannte Erziehungsmaßregeln unter §§ 10 und 12 JGG Weisungen und Anordnungen, zu denen auch der Soziale Trainingskurs zählt.

Bei Sozialen Trainingskursen<sup>2</sup> handelt es sich nicht um natürliche Gruppenformen, sondern um Gemeinschaften, die sich zu einem bestimmten Zweck und für eine bestimmte Zeit bilden. Grund hierfür sind in der Regel delinquente Verhaltensweisen, aufgrund derer die Teilnehmenden durch Dritte zum Kurs verpflichtet werden oder Ihnen eine Teilnahme von Seiten des Jugendamtes dringend empfohlen wird.

Entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Kreis Offenbach führt die AGS e.V. jährlich drei Soziale Trainingskurse durch, die jeweils eine Dauer von vier Monaten haben. Drei Monate dauert die aktive Kurszeit bestehend aus ein bis zwei Terminen wöchentlich, zwei Tagesaktionen, zwei mehrtägigen Wochenendeinheiten sowie Einzelgesprächen. Hinzu kommen insgesamt vier Wochen Vor- und Nachbereitungsphase, welche die Erstgespräche mit den Teilnehmenden, den Kontakt mit dem Jugendamt, den Gerichten, den Bewährungshilfen, der Erziehungsberechtigten, der Berichterfassung und der Ausstellung von Bescheinigungen beinhalten.

Die Sozialen Trainingskurse werden mit zwei hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt und pro Kurs können bis zu 12 Jugendliche und Heranwachsende teilnehmen.

Seit 1995 erhalten Jugendliche und Heranwachsende bei der AGS e.V. im Rahmen der Sozialen Trainingskurse die Möglichkeit, ihre Straftaten zu reflektieren und aus den

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Im Folgenden auch STK genannt

Konsequenzen etwas zu lernen. Sie werden nicht mit ihren Problemen allein gelassen, sondern erhalten Unterstützung in der Verarbeitung ihrer Straftat(en) und der damit einhergehenden Sanktionen und Reaktionen durch die Gesellschaft.

Ein Leitziel und wesentlicher Bestandteil des Sozialen Trainingskurses ist es, den Jugendlichen durch ein methodisches Setting (bestehend aus handlungs- und erlebnisorientierten Methoden, Einzel- und Gruppenarbeit), soziales Lernen zu ermöglichen und Ihnen neue Handlungskompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich und straffrei zu gestalten. Sie erhalten die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuholen und sich sozialer und der bestehenden Gesellschaftsform angepasster zu verhalten, mit dem individuellen Ziel, die eigenen Chancen innerhalb der Gesellschaft zu verbessern. Die AGS e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in erster Linie ressourcenorientiert mit den Jugendlichen zu arbeiten und erst im weiteren Verlauf auch die individuellen Problemlagen zu beleuchten. Zunächst stehen das Kennenlernen der Jugendlichen und das Schaffen einer Vertrauensbasis im Vordergrund, um darauf aufbauend die Straffälligkeit, deren Ursachen sowie Handlungsalternativen zu thematisieren.

Im diesjährigen Bericht sollen anhand von Statistiken Einblicke in die drei Trainingskurse des vergangenen Jahres gegeben und statistische Bezüge zum Vorjahr hergestellt werden. Anschließend erfolgt ein kurzes Plädoyer für die Jugendhilfe und der Ausblick für 2020.

## **2 Statistische Übersicht der Kurse in 2019**

An dieser Stelle sollen die statistischen Werte und die Entwicklung der Kurse in 2019 eingehender betrachtet und in den Kontext der letzten Jahre eingebettet werden. Zur Erinnerung: im Jahr 2018 sank die Zahl der erfolgreichen Kursabschlüsse in den ersten beiden Kursen unter die Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Dies führte zu Gesprächen mit dem Kreis Offenbach. Die Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sahen die Gründe für diese Entwicklung primär in der steigenden Anzahl von Kursabbrüchen und hinterfragten den Bedarf von jährlich drei Kursen. Aus Perspektive der AGS hingegen handelte es sich um eine temporäre Entwicklung mit Fokus auf gesunkene Zuweisungszahlen, die auf behördliche und personelle Veränderungen beim ASD und den Jugendgerichten zurückzuführen waren. Diese Einschätzung wurde auch von den Jugendgerichten

(insbesondere in Offenbach) gestützt und der Bedarf für drei Kurse pro Jahr bestätigt. In Gesprächen zwischen dem ASD und der AGS wurde zunächst die Weiterführung von drei Kursen pro Jahr beschlossen und für August 2019 erneute Gespräche und Bedarfsprüfungen angekündigt.

Insgesamt erfolgten 50 Zuweisungen für die drei Sozialen Trainingskurse im Jahr 2019 und somit eine deutliche Steigerung von 56,25% (18 Zuweisungen) im Vergleich zum Vorjahr (32 Zuweisungen in 2018). Die überwiegende Anzahl von Zuweisungen (88% bzw. 44

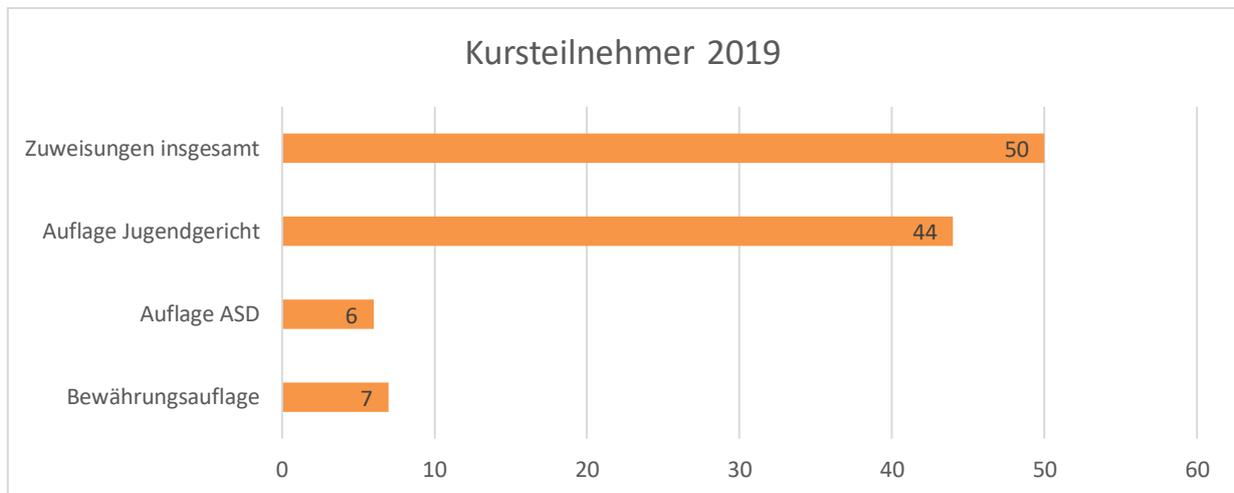


Abbildung 1: Zuweisungen 2019

Jugendliche) erfolgten durch richterliche Weisung (darunter 7 mit Bewährungsaufgabe), 6 Teilnehmer (12%) waren Zuweisungen des ASD (s. Abb. 1).

Von den 50 zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen 32 tatsächlich an den Kursen 2019 teil. 18 Zugewiesene konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Kurse aufgenommen werden (6 nahmen die verpflichtenden Erstgespräche nicht wahr, 12 waren nicht erreichbar oder hatten berufliche/familiäre Hindernisse).

Bei den insgesamt 32 angetretenen Kursteilnehmern kam es bei 12 zu einem Kursabbruch, davon 9 Abbrüche aufgrund zu hoher Fehlzeiten und 3 aufgrund berufsbedingter oder familiärer Veränderungen. Im Jahr 2019 konnten somit insgesamt 20 Teilnehmer den Sozialen Trainingskurs erfolgreich abschließen (vgl. Abb. 2).

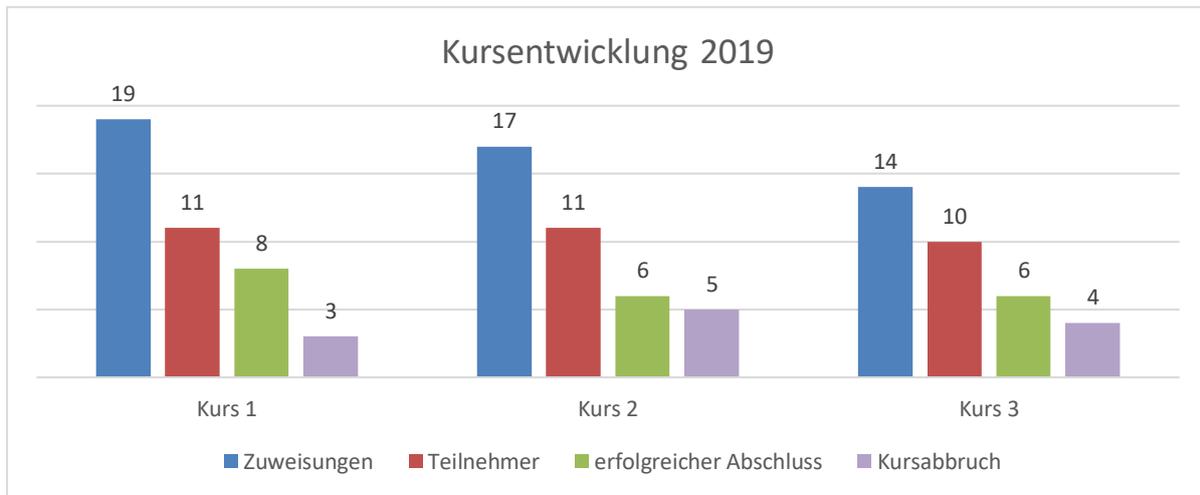


Abbildung 2: Kursentwicklung 2019

Setzen wir diese Erhebungswerte in Bezug zum angespannten Vorjahr 2018, so fällt auf, dass die Anzahl der Zuweisungen und auch der tatsächlichen Kursteilnahmen deutlich gestiegen ist, die Anzahl der Kursabbrüche aber auf annähernd gleichem Niveau geblieben ist (12 Abbrüche 2019 im Vergleich zu 13 Abbrüchen 2018).

Dies bestätigt uns in der Annahme, dass die Situation 2018 auf temporär rückläufige Zuweisungen zurückzuführen war und der Bedarf für drei Soziale Trainingskurse pro Jahr weiterhin gegeben ist. Darüber hinaus zeigt die Kursentwicklung 2019 (Abb. 2), dass 62,5% der Jugendlichen, die den Kurs antreten, ihn auch erfolgreich abschließen. Diese Erfolgsquote ist in der Arbeit mit mehrfach delinquenten Jugendlichen, auch verglichen mit anderen Trägern bundesweit, überdurchschnittlich hoch und bekräftigt uns und unsere intensive Beziehungsarbeit mit dieser Zielgruppe.

### **3 Zusammensetzung der Kursteilnehmer 2019**

Nach der Darstellung und kontextuellen Einordnung der Kursentwicklung soll an dieser Stelle ein Überblick über die Zusammensetzung der Kursteilnehmenden 2019 gegeben werden. Bezüglich der verurteilten Straftaten sind im Vergleich zum Vorjahr leichte Veränderungen zu beobachten. 2019 ist der Anteil (gefährlicher) Körperverletzungen und räuberischer

Erpressungen gestiegen und bildet nach wie vor eine komfortable Mehrheit. Delikte wie Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Erschleichung von Leistungen hingegen gingen deutlich zurück bzw. führten gar nicht mehr zur Kursteilnahme. Die Zahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz ist leicht angestiegen. An dieser

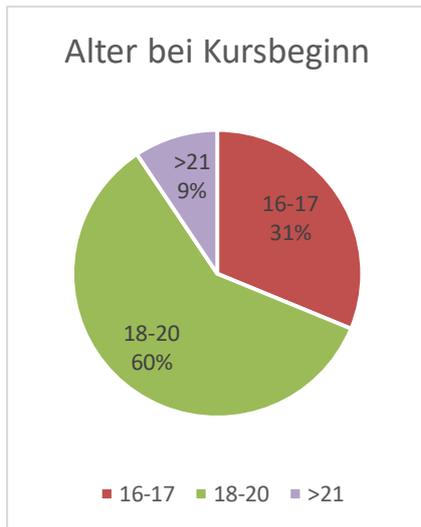


Abbildung 3: Altersstruktur 2019

Stelle ist jedoch anzumerken, dass die Statistik lediglich die Delikte widerspiegelt, auf denen die Kursteilnahme beruht und somit keine Auskunft über mögliche Vorverurteilungen oder weitere Straftaten gibt. Würden alle begangenen Straftaten gelistet, wären auch in diesem Berichtsjahr die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz wesentlich höher. Erstmals wurde im Berichtsjahr 2019 ein Teilnehmer aufgrund der Weitergabe pornographischer Inhalte minderjähriger zum Kurs verurteilt. Hier scheint es einen steigenden Trend im Jugendstrafverfahren zu geben. Es bleibt abzuwarten, ob diese maßgeblich durch soziale Medien beeinflusste Entwicklung in den kommenden Jahren auch vermehrt im STK berücksichtigt werden muss, was ggf. inhaltliche Änderungen erforderlich macht.

Mit Blick auf die Altersstruktur gab es 2019 deutliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Während die über 18-jährigen im Jahr 2018 zusammen lediglich 39% der Kursteilnehmer ausmachten, so belief sich diese Gruppe 2019 auf 69% (s. Abb. 3). Besonders auffällig ist hier der Anstieg der 18-20-jährigen von 17% auf 60%. Der Altersdurchschnitt 2019 lag bei 18,41 Jahren und somit deutlich höher als im Vorjahr, was bezüglich der „persönlichen Reife“ positive Auswirkungen auf die Gruppenarbeit, insbesondere die Reflexion des eigenen Handelns, hatte.

Von den 32 Kursteilnehmern besitzen 20 die deutsche Staatsangehörigkeit, 9 davon mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil kommt aus einem anderen Land). Die weiteren 12 Teilnehmer besitzen eine andere Staatsangehörigkeit. Alle Kursteilnehmer 2019 waren männlich.

## 4 Ein Plädoyer für die Jugendhilfe

An dieser Stelle des diesjährigen Jahresberichts soll der inhaltliche Fokus noch auf eine „altbekannte“ und dennoch aktuelle Thematik gelenkt werden.

Im Kontext der Sozialen Trainingskurse haben wir es häufig mit Jugendlichen zu tun, bei denen das Delinquenzverhalten kein episodenhaftes Phänomen und auch kein altersspezifisches Austesten der Grenzen darstellt. Wir arbeiten überwiegend mit sogenannten mehrfachdelinquenten Jugendlichen, bei denen sich delinquente Verhaltensweisen verfestigt haben und entsprechende „Karrieren“ drohen.

Die Lebenswelt dieser sogenannten „Intensivtäter“ ist häufig geprägt von sozialer Randständigkeit, problematischen familiären Verhältnissen, prekären oder gescheiterten Schullaufbahnen und eigenen Gewalt- und Opfererfahrungen. Hinzu kommt, dass vorherige pädagogische und therapeutische Angebote oft gescheitert sind oder nur bedingt erfolgreich waren (vgl. Hoops 2020, 51-53).

Auch wir beobachten in der Praxis, dass es zu kurz gedacht ist, den Fokus der Sozialen Trainingskurse (oder allgemein der ambulanten Jugendhilfemaßnahmen) auf delinquente

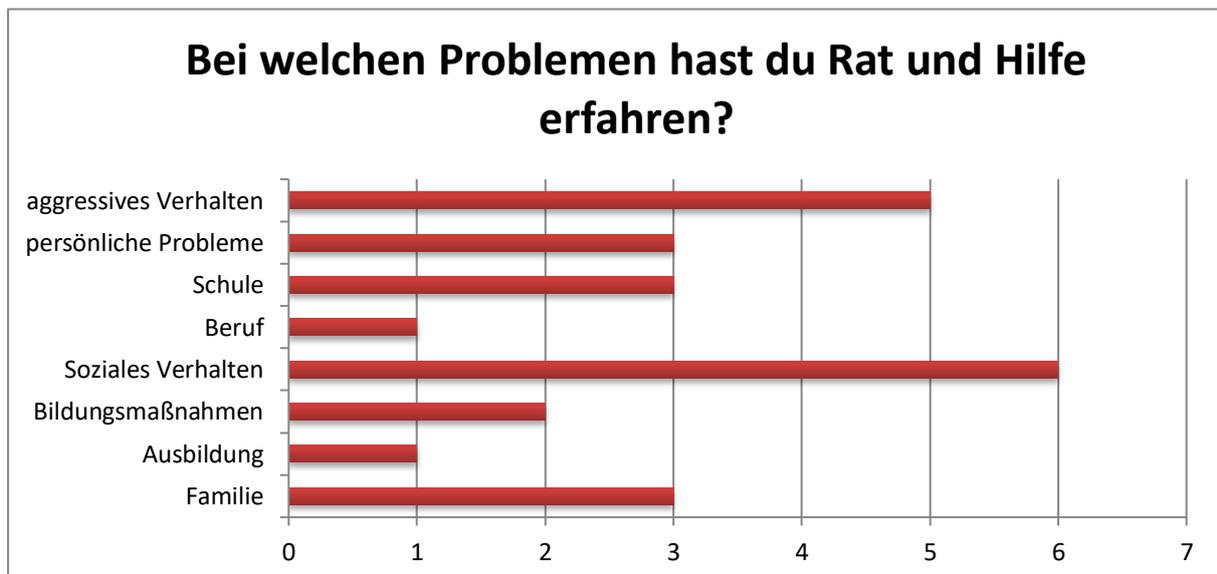


Abbildung 4: Teilnehmerbefragung 2019

Verhaltensweisen zu beschränken. Insbesondere Jugendliche mit mehrfachdelinquentem Hintergrund müssen in ihren individuellen Lebenssituationen und oftmals vielschichtigen Problemlagen wahr- und ernst genommen werden.

Am Ende jedes Sozialen Trainingskurses erheben wir in einem Fragebogen die Selbsteinschätzung und individuelle Entwicklung der Jugendlichen. Eine Frage ist, bei welchen Problemen Rat und Hilfe erfahren wurde. Wie Abb. 4 verdeutlicht, werden hier neben den delinquenten Verhaltensweisen (in diesem Fall aggressives Verhalten) viele weitere Aspekte benannt, die zunächst nicht vordergründig mit Delinquenz in Verbindung stehen. Doch der Fokus der Jugendhilfe sollte darauf gerichtet sein, dass es vor allem „individuelle und soziale Problemverflechtungen sind, die negative Entwicklungsdynamiken befördern und sich zu [...] Delinquenzkarrieren kumulieren können“ (Hoops 2020, 55). Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe und den ambulanten Trägern ist es, auch diesen besonders gefährdeten Jugendlichen Schutz zu bieten und als Institutionen nicht daran mitzuwirken, sie vorzeitig und voreilig in andere Handlungsfelder, beispielsweise den Jugendstrafvollzug, zu delegieren, in denen die Chancen auf gesellschaftliche Rehabilitation und Persönlichkeitsentwicklung weiter verschlechtert werden. Das zu gewährleisten gelingt nur mit Hilfe passgenauer, an den Ressourcen und Lebenslagen der Jugendlichen orientierten Vorgehensweisen, intensivpädagogische Angebote und engmaschige ambulante Maßnahmen - wie beispielsweise Sozialen Trainingskursen (vgl. Hoops 2020, 54f.).

Entsprechend sei dieser kurze Abschnitt als klares und alternativloses Plädoyer für die Jugendhilfe und deren ambulante Maßnahmen zu verstehen. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen es eine strukturelle Herausforderung ist, eben diese Angebotsstruktur der Jugendhilfe auch angesichts der angespannten Finanzsituation mancher Kommunen sicherzustellen und darüber hinaus weiter auszubauen (ebd.).

## **5 Ausblick**

Die Entwicklung im Jahr 2019 zeigt deutlich, dass einige der Turbulenzen des Vorjahres beruhigt und relativiert werden konnten. Die AGS als freier Jugendhilfeträger ist und bleibt in ihren diversen Arbeitsbereichen abhängig von Zuweisungen und der Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren des ASD und der Jugendgerichte. Ebenso bleiben das Jugendamt und die Justiz abhängig von öffentlichen und freien Trägern, wie der AGS, die als zentrale Akteure im Umgang mit Jugenddelinquenz agieren.

Die intensiven Gespräche der letzten Jahre haben gezeigt, wie unabdingbar es an dieser Stelle ist, dass die beteiligten Kooperationspartner in engem fachlichen Austausch stehen, um den Bedarfen des Einzelnen gerecht werden zu können.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr und bedanken uns bei unserem Auftraggeber, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, für konstruktive Gespräche und das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Jugendgerichten im Kreis Offenbach für die zahlreichen Zuweisungen.

## **Literatur**

Hoops, S. (2020): Umgang mit delinquenten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. Weit mehr als Geschlossene Unterbringung. In: unsere jugend, 72. Jg., S. 50-56, Ernst Reinhardt, München/Basel.